

Betreuungsvereinbarung für Promotionsvorhaben an der Bergischen Universität Wuppertal

§ 1 Beteiligte Personen		
Diese Betreuungsvereinbarung wird geschlossen zwische	en	
	Promovierende Person - Name, Vorname	
	E-Mail-Adresse	
und		
	Promotionsbetreuende Person -Name, Vorname	
	,	
	Fakultät, Professur	
	E Mail Advaces	
	E-Mail-Adresse	
g	gf. weitere betreuende Personen bzw. Mentor*innen	

§ 2 Aufgaben und Pflichten der promotionsbetreuenden Person

Die promotionsbetreuende Person verpflichtet sich regelmäßig (mindestens alle 12 Monate), ein ausführliches Gespräch mit der promovierenden Person zum Fortschritt der Arbeit zu führen (Fortschrittsgespräch).

§ 3 Aufgaben und Pflichten der promovierenden Person

Die promovierende Person berichtet der promotionsbetreuenden Person im Rahmen der Fortschrittsgespräche (mindestens alle 12 Monate) über inhaltliche Teilergebnisse und den Stand des Promotionsvorhabens.

§ 4 Promotionsvorhaben (1) Die Durchführung des Promotionsvorhabens erfolgt an der Fakultät:
(2) Thema bzw. Arbeitstitel der Dissertation:
(3) Die oben genannte promotionsbetreuende Person erklärt sich zu der Betreuung dieses Promotionsvorhabens bereit.
§ 5 Kenntnisnahme der Promotionsordnung
Die Unterzeichnenden nehmen die geltende Promotionsordnung der Fakultät in der jeweils aktuellen Fassung zur Kenntnis. Das Promotionsverfahren wird durch diese Promotionsordnung abschließend geregelt; insbesondere wird auf die Einhaltung der in ihr festgelegten Frist zur Begutachtung der Dissertation hingewiesen.
§ 6 Laufzeit
Die promotionsbetreuende Person und die promovierende Person erwarten, dass das geplante Promotionsvorhaben (inkl. Promotionsverfahren)
in Jahren
erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die Betreuungsvereinbarung endet, wenn im Anschluss keine Verlängerung vereinbart wird.
§ 7 Regelungen für Konfliktfälle
Bei sachlichen und persönlichen Meinungsverschiedenheiten, welche eine vertrauensvolle, konstruktiv-zielgerichtete Kooperation nachhaltig beeinträchtigen und zumindest einer der beteiligten Personen nicht mehr auflösbar erscheinen, wird zunächst der*die Dekan*in der Fakultät involviert und versucht, eine Lösung zu finden. Falls der*die Dekan*in selbst in den Vorgang involviert ist, tritt an diese Stelle der*die Prodekan*in. Auf die Beratungs- und Beschwerdestellen an der BUW wird ausdrücklich hingewiesen.
§ 8 Sonstiges

Die Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie für die BUW in der Ordnung vom 10.08.2022 (Amtl. Mittlg. 57/22) bzw. in der jeweils gültigen Fassung definiert werden. Die promovierende Person ist verpflichtet sich mit den Regeln vertraut zu machen.

In Konfliktsituationen stehen die Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis und für weitere Unterstützung die Promotionsberatung des Zentrums für Graduiertenstudien als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Diese Betreuungsvereinbarung ist um die folgenden Module erweitert:
☐ oder 🗷 ← bitte auswählen, falls zutreffend
Modul 1: Projektplan
Das Promotionsvorhaben wurde in einem Projektplan vom
(Datum) dargestellt.
Zu diesem Projektplan gehört eine inhaltliche und zeitliche Gliederung (Jahresschritte, Meilensteine), die den Beginn und die geplante Abgabe der Arbeit benennt. Die promotionsbetreuende Person wird die Einhaltung dieses Zeitplanes nach Möglichkeit unterstützen. Der Projektplan wird in einer geeigneten Form bezüglich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen, der möglichen Qualifizierungselemente und Meilensteine einvernehmlich fortgeführt. Die promovierende Person ist für die Aufbewahrung des Projektplans verantwortlich.
Modul 2: Diskussion in der (internationalen) Fachöffentlichkeit
Die im Rahmen des Promotionsvorhabens erhaltenen Forschungsergebnisse sollen der (internationalen) Fachöffentlichkeit zur Diskussion vorgestellt werden. In der Regel geschieht dies über Publikationen, die einem Peer Review-Prozess unterworfen sind, oder durch eigenständige Beiträge im Rahmen wissenschaftlicher Tagungen.
Modul 3: Qualifizierungsmaßnahmen
Unabhängig von den Anforderungen der Promotionsordnung wird die Teilnahme an folgenden Qualifizierungsmaßnahmen vereinbart:

Die Teilnahme an fachlichen und überfachlichen Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt in Absprache mit der promotionsbetreuenden Person.

Auf das optionale und überfachliche Kursangebot an der BUW durch die Servicestelle Akademische Personalentwicklung (SAPE) und das Zentrum für Graduiertenstudien (ZGS) in Bereichen wie Führung und Verantwortung, Qualität und Ethik, Lehrkompetenzen oder Scientific Writing wird hingewiesen. Die Wahrnehmung externer Angebote ist darüber hinaus möglich.

Modul 4: Intensive Berichts- und Protokollpflicht

(1) Die promovierende Person berichtet der promotionsbetreuenden Person			
	quartalsmäßig	oder	halbjährlich (bitte ankreuzen)
			nhaltung des Zeitplans sowie die Teilnahme an wissen- n Qualifizierungsangeboten.
Teilergeb	nisse der promotionsbetre das weitere Vorgehen fest	uenden Pers	promovierende Person wie oben festgelegt inhaltliche son vor und verfasst ein Kurzprotokoll des Gespräches, in . Dieses Protokoll wird von den Betreuenden zur Kenntnis
Modul 5:	Integration in ein wissensc	haftliches U	mfeld
	omotionsvorhaben wird inn nsprogramms bzw. des Grac		rbeitsgruppe bzw. des Forschungsverbunds bzw. des egs
			<u> </u>
durchgefü	ihrt.		
Doktorarl		("Affiliatio	erende Person bei Publikationen, die im Rahmen der n") "Fakultät für XXX, Bergische Universität Wuppertal"
Modul 6: Tätigkeit	Besondere Maßnahmen oc	der Regelung	gen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher
Die Verei nahmen v	nbarkeit von Familie und wi verden vereinbart:	ssenschaftlid	cher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Folgende Maß-

Modul 7: Forschungsbedingungen (Ausstattung und Ressourcen der promovierenden Person)

Die promotionsbetreuende Person bemüht sich um die Bereitstellung adäquater Arbeitsbedingungen und stellt konkret folgende Ressourcen bzw. Räumlichkeiten in Absprache mit der Fakultät zur Verfügung:						
Unterschriften						
lauf des Vorhabens modifizie promovierende Person sowie berührt. Ebenso unberührt b nisses mit der Bergischen Uni	ng ist grundsätzlich vor Beginn des Promotionsvorhabens abzuschließen; sie kann im Verert werden. Das in der Promotionsordnung vorgesehene Verfahren z.B. zur Zulassung als e der Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens bleiben von dieser Vereinbarung unbleiben Regelungen, die im Rahmen eines ggf. geschlossenen Dienst- oder Arbeitsverhältversität Wuppertal vereinbart werden. Die ggf. zu erfolgende Einschreibung nach § 67 Abs. In Einschreibungsordnung der Universität ist mit vorstehender Betreuungserklärung gleich-					
Ort, Datum	Unterschrift Promovierende Person					
Ort, Datum	Unterschrift Promotionsbetreuende Person					
Ort, Datum	ggf. Unterschrift weitere betreuende Personen bzw. Mentor*innen					
Zur Kenntnis						
Ort, Datum	Unterschrift Dekan*in					